

BAUHERRENCHECKLISTE WASSERANSCHLUSS

Diese Checkliste ist eine Zusammenfassung der Bauherrenmappe und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV).

Bitte lesen Sie sich diese Unterlagen aufmerksam durch, um genaue Informationen, Bebilderungen und Hintergründe zu erfahren.

Die Checkliste unterstützt Sie dabei, die wichtigsten Aufgaben Punkt für Punkt abzuarbeiten.



Zugelassene Leerrohre oder Verlängerungen der Hauseinführung rechtwinklig zur Hauptleitung verlegen. Das Leerrohr muss in einem steinfreiem Sandbett liegen (10 cm unter dem Leerrohr und 15 cm über dem Leerrohr). Der Biegeradius sollte mindestens einen Meter betragen.



Bei bauseits hergestelltem Montagegraben auf dem privaten Grundstück muss dieser nach DIN 4124 ausgeführt werden. Der Graben muss bis zur Grundstücksgrenze angelegt werden.



Die Hauseinführung der Medien inklusive Dichteinsatz erfolgt bauseits. Einzelne Dichtelemente der Hauseinführung müssen bei der Montage zur Verfügung gestellt werden. Die Bauwerksabdichtung muss DVGW zugelassen sein und der DIN 18531-18535 entsprechen (Bauherrenmappe Punkt 5).



Die maximale Schutzrohrlänge/Leitungslänge unter der Bodenplatte des Bauwerkes beträgt 8 m. Sofern die Maximallänge überschritten wird, muss bauseits ein Wasserzählerschacht an die Grundstücksgrenze als Übergabepunkt gesetzt werden.



Die maximale Leitungslänge von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung beträgt 20 m. Sofern die Maximallänge überschritten wird, muss bauseits ein Wasserzählerschacht an die Grundstücksgrenze als Übergabepunkt gesetzt werden.



Es ist möglichst ein Wasserzählerschacht in Kunststofffertigbauweise zu verwenden. Sollte ein Schacht in Betonbauweise vorgesehen werden, wenden Sie sich bitte an unser Team Netzanschluss/Netzvertrieb, um die technischen Daten des Betonschachtes abzustimmen.



Zur Herstellung des Wasserhausanschlusses muss eine Trassenfreiheit gewährleistet sein. Gerüste, Baumaterial, Container, Silos oder Kräne müssen genügend Abstand zur Baugrube aufweisen.



Die Position des Wasserzählers ist im Vorfeld der Herstellung des Hausanschlusses mit Ihrem Installateur zu besprechen und festzulegen. Der Zähler muss so nahe wie möglich an der Hauseinführung sitzen.



Der Inbetriebsetzungsantrag zur Inbetriebnahme des Wasserhausanschlusses wird über Ihren Wasserinstallateur gestellt.